

Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte • Poststraße 117/119 • 42549 Velbert

Telefon: 02051/299-0 • Fax: 02051/299299 • Mail: info@gesamtschulevelbert.de

## **- Schulpflegschaft -**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund häufiger Beschwerden über Sauberkeit, Vandalismus und schließlich nicht benutzbare Toiletten ist in der Schulpflegschaftssitzung vom April 2006 einstimmig beschlossen worden, eine Stelle als Servicekraft für die Gesamtschule einzurichten.

Nach umfassenden Renovierungsarbeiten der Toiletten hat die Gesamtschule Velbert-Mitte für die Beaufsichtigung der Toiletten zwei Servicekräfte eingestellt, damit stets eine Betreuung gewährleistet ist.

Die Servicekräfte sind angewiesen, Verstöße gegen die Toilettenordnung umgehend zu melden.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Servicekräfte und weisen Sie Ihre Kinder nochmals auf die pflegliche Benutzung der Toiletten hin (Toilettenordnung auf der Rückseite).

Um die Arbeit finanzieren zu können, sind von jedem Kind 10,-- € pro Schuljahr zu entrichten. Der Beitrag ist pro Familie nur einmal zu zahlen und ist in der Klasse des jüngsten Kindes am ersten Elternabend des Schuljahres zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Erpelding  
Schulpflegschaftsvorsitzende

## Toilettenordnung

**Die Toiletten werden nach jedem Schultag gereinigt und sind daher zu jedem Schulbeginn sauber!**

1. Die Toiletten sind nach jeder Nutzung sauber zu verlassen. Hierzu gehört der Einsatz der Toilettenbürste auch bei kleineren Verunreinigungen.
2. Schmierereien an den Zwischen- und Raumwänden oder an anderen Stellen sind absolut verboten.
3. Nach dem Toilettengang sollten aus hygienischen Gründen die Hände gewaschen werden.
4. Das Handwaschbecken ist sauber zu halten.
5. Rauchen und der längere Aufenthalt auf den Toiletten ist nicht gestattet.
6. Stellen Schüler fest, dass die Toilette vor der Benutzung bereits verschmutzt ist, muss der/die Schüler/in der Servicekraft sofort, d.h. vor der eigenen Nutzung, Bescheid geben. Der Verursacher oder die Verursacherin kann dann ermittelt werden.
7. Das Einhalten der Toilettenregeln wird strikt kontrolliert.
8. Sind die Verursacher ermittelt, wird sofort und ohne Ausnahme der/die Klassenlehrer/in und/oder die Schulleitung/die Abteilungsleitung informiert, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

## Einstellung einer Servicekraft – Nutzung der Schultoiletten

- Der Mensaverein stellte eine Servicekraft zur Betreuung der Schultoiletten auf 400,-- € Basis ein.
- Diese Kraft betreut die Hof- und Mensatoiletten (mit einer halbstündigen Pause).
- Während dieser Zeit werden auch die anderen Toiletten per Rundgang von der Servicekraft kontrolliert.
- Hof- und Mensatoiletten sind nur noch während der Betreuungszeiten geöffnet.
- Ansonsten stehen in jedem Jahrgang die Toiletten während der gesamten Unterrichtszeit zur Verfügung. Jeder Jahrgang entwickelt eigene Regeln der Toilettenbetreuung.
- Durch die Einstellung einer Servicekraft in der Zeit von 9.25 Uhr – 13.20 Uhr und die unregelmäßige Kontrolle der anderen Toiletten ist eine saubere Benutzung dieser Räume gewährleistet.
- Die entstehenden Kosten werden durch einen Elternbeitrag von 10,-- € pro Schuljahr und Familie aufgebracht.
- Die Klassenpflegschaften übernehmen die Einsammlung des Elternbeitrages.